

**VORBERICHT**

**ZUM**

**HAUSHALTSPLAN**

**2023**



# Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht

1. Vorbemerkung	Seite 1
2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2022	Seite 1
3. Haushaltsvolumen	Seite 2
4. Einkommensteuerentwicklung	Seite 2
5. Gewerbesteuer	Seite 3
6. Schlüsselzuweisungen	Seite 4
7. Entwicklung der Einkommensteuerkraft je Einwohner	Seite 4
8. Entwicklung der Gewerbesteuerkraft je Einwohner	Seite 5
9. Entwicklung der Gesamtsteuerkraft je Einwohner	Seite 5
10. Gesamte Einnahmen des Verwaltungshaushalts	Seite 6
11. Kreisumlage	Seite 7
12. Gewerbesteuerumlage	Seite 8
13. Personalausgaben	Seite 8
14. Kosten der Kinderbetreuung	Seite 9
15. Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt	Seite 10
16. Zusammenstellung der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts	Seite 11
17. Ausgleich des Verwaltungshaushalts	Seite 11
18. Einnahmen des Vermögenshaushalts	Seite 12
19. Ausgaben des Vermögenshaushalts	Seite 13
20. Entwicklung der Rücklagen - Ausgleich des Vermögenshaushalts	Seite 14
21. Stand der Schulden	Seite 14
22. Haushaltsreste	Seite 15
23. Bürgschaften	Seite 15
24. Kassenlage	Seite 15
25. Zusammenfassung	Seite 15

## 1. Vorbemerkung

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 mit entsprechender Finanzplanung bis 2026 wurde am 01.12.2022 im Haupt- und Finanzausschuss, sowie am 15.12.2022 im Gemeinderat vorberaten. Die darin gefassten Beschlüsse wurden entsprechend in die vorliegende Planung eingearbeitet.

## 2. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022

Anhand der Tabelle kann man erkennen inwieweit sich die Abweichungen (Stand 22.12.22) im aktuellen Jahr darstellen (Änderungen vorbehalten):

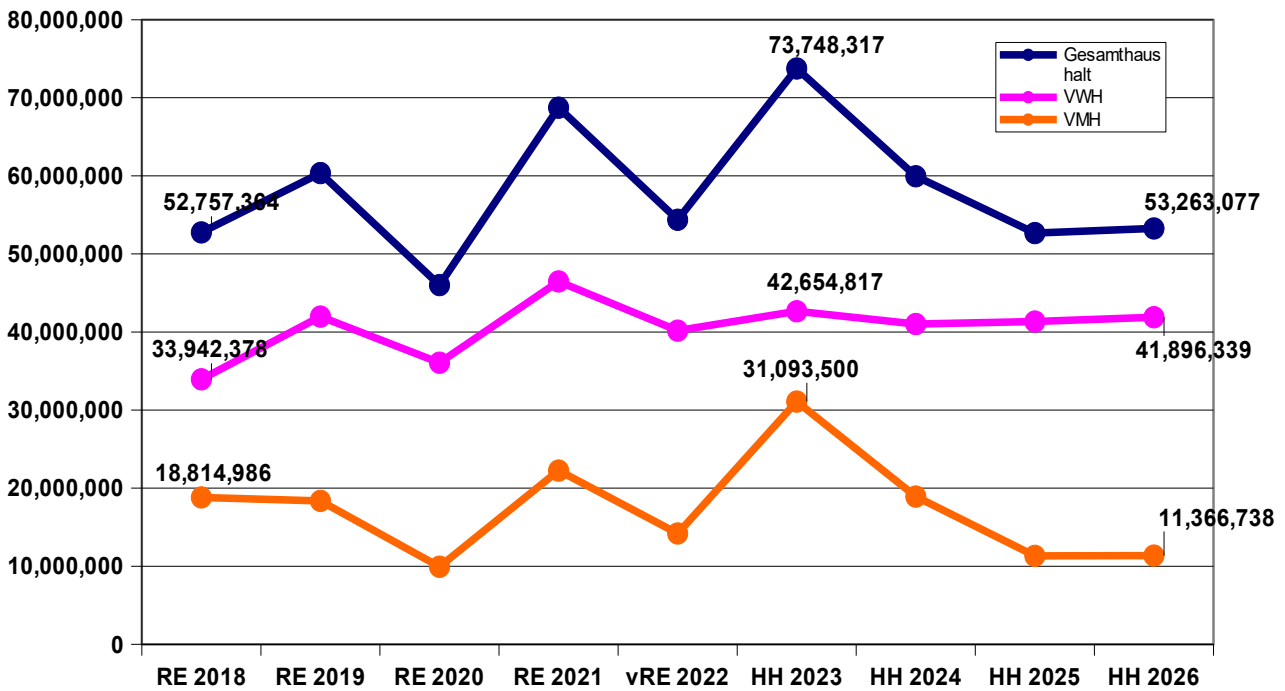
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Mindereinnahmen	- 2.220.000 €	- 3.316.000 €
Mehreinnahmen	4.431.000 €	468.000 €
Minderausgaben	6.775.000 €	33.446.000 €
Mehrausgaben	- 695.000 €	- 94.000 €

Auch das abgelaufene Jahr 2022 ist wieder außerordentlich stark von Abweichungen geprägt. Bei den Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Gewerbesteuereinnahmen mit einem Überschuss gegenüber der Planung von rd. 3,9 Mio. € zu erwähnen. Bei den restlichen Steuereinnahmen sind faktisch keine Mehreinnahmen zu verzeichnen. Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist als Folge der Gewerbesteuermehreinnahmen ein um rd. 300.000 € höherer Umlageanteil an Bund und Land abzuführen. Bei den Ausgaben im Bereich des Gebäude- und Grundstücksunterhalts findet sich ein Großteil der nicht verbrauchten Mittel in der neuen Planung 2023 wieder.

Im Bereich des Vermögenshaushalts sind die Abweichungen noch extremer, da 3,32 Mio. € Einnahmen nicht in 2022 realisiert werden konnten. Diese Einnahmen wurden zum Teil in 2023 erneut angesetzt. Aber insbesondere im Ausgabenbereich hatten die meisten Projekte in 2022 (rd. 33,4 Mio. €) noch nicht die nötige Umsetzungsreife. Auch hier findet sich ein Großteil der nicht umgesetzten Projekte wieder in der vorliegenden Planung.

Insgesamt wird sich das Ergebnis erheblich verbessern, wodurch sich ein Rücklagenstand von rd. 50 Mio. € ergibt. Diese Mittel stehen für Investitionen, jedoch nicht zum Ausgleich der strukturellen Defizite im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

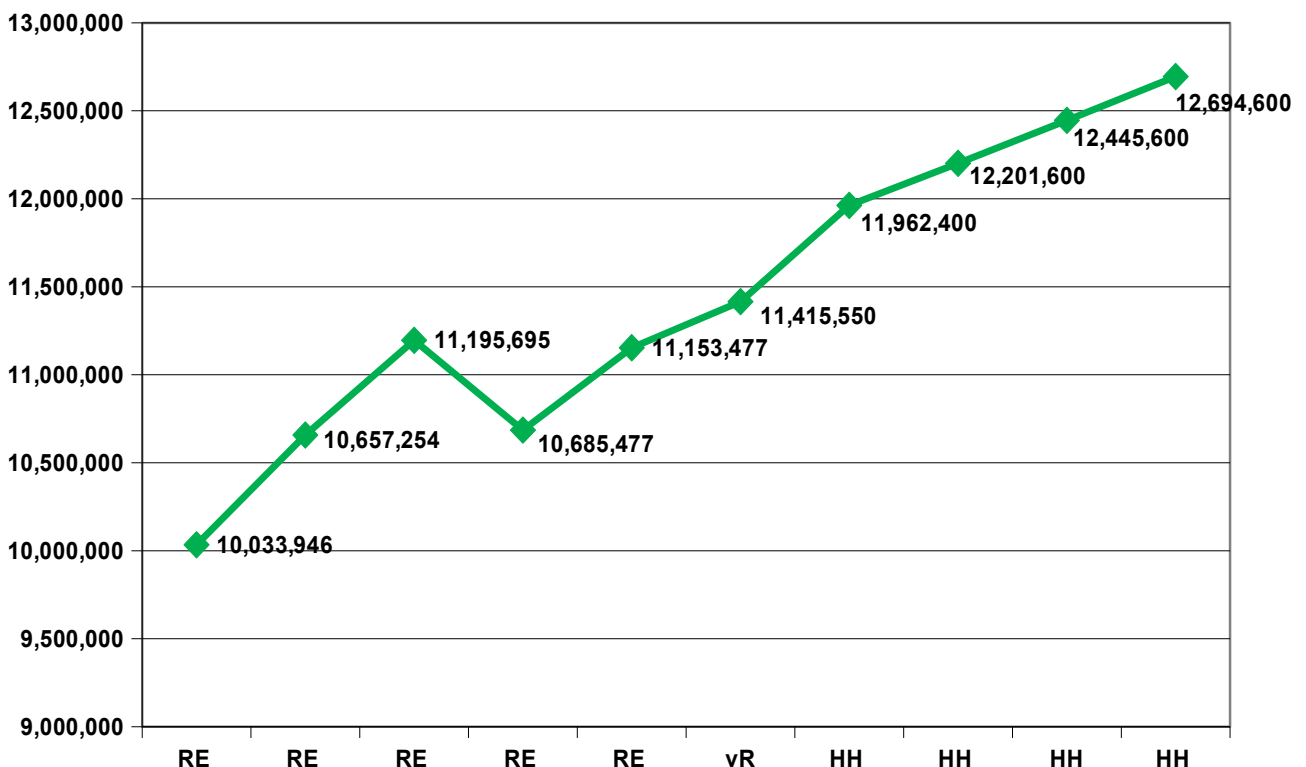
### 3. Haushaltsvolumen



Das Gesamtvolumen im Planjahr 2023 ist gegenüber dem Vorjahr 2022 (Basis: vorläufiges Rechnungsergebnis) im Gesamthaushalt stark steigend. Während der Verwaltungshaushalt leicht ansteigt, ist das Volumen im Vermögenshaushalt stark zunehmend.

Der Verwaltungshaushalt muss in den kommenden Jahren nahezu auf diesem Niveau bleiben, um die Ausgaben auch künftig leisten zu können.

### 4. Einkommensteuerentwicklung

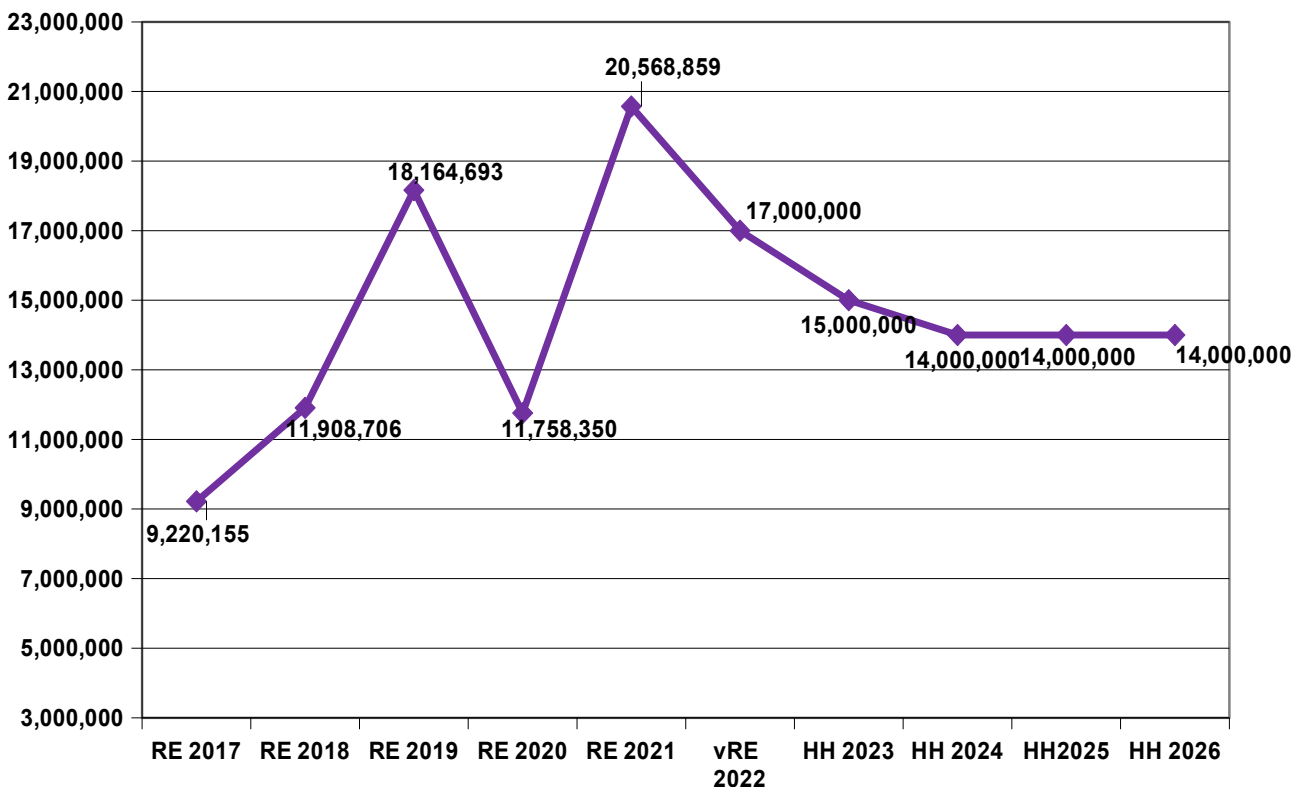


Die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer beträgt 15 % vom Gesamtaufkommen. Zur Verteilung wird aufgrund einer Einkommensstatistik alle 3 Jahre für alle Kommunen eine Schlüsselzahl ermittelt. Dabei werden nur die Einkommen zwischen 35.000 € und 70.000 € berücksichtigt, um die sozialen Unterschiede nicht zu stark zu gewichten. Eine Prognose ob die Schlüsselzahl sich künftig nach oben oder unten bewegt ist nicht abschätzbar, da dies auch wesentlich vom Zu- und Wegzug abhängig ist.

Im Jahr 2022 kann erstmals das Ergebnis des Jahres 2019 übertroffen werden.

Die Daten in der Finanzplanung wurden nach der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2022 hochgerechnet. Hierbei wurde für 2023 der Wert der Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Für die Folgejahre der Finanzplanung wurde mit Zuwachsraten von 2% jährlich gerechnet. Inwieweit diese Ansätze tatsächlich erreicht werden können, hängt wesentlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab. Ein weiterer Faktor sind sicherlich die nun beschlossenen steuerlichen Entlastungen durch den Gesetzgeber, die in der Steuerschätzung bisher noch nicht dargestellt worden sind.

## 5. Gewerbesteuer



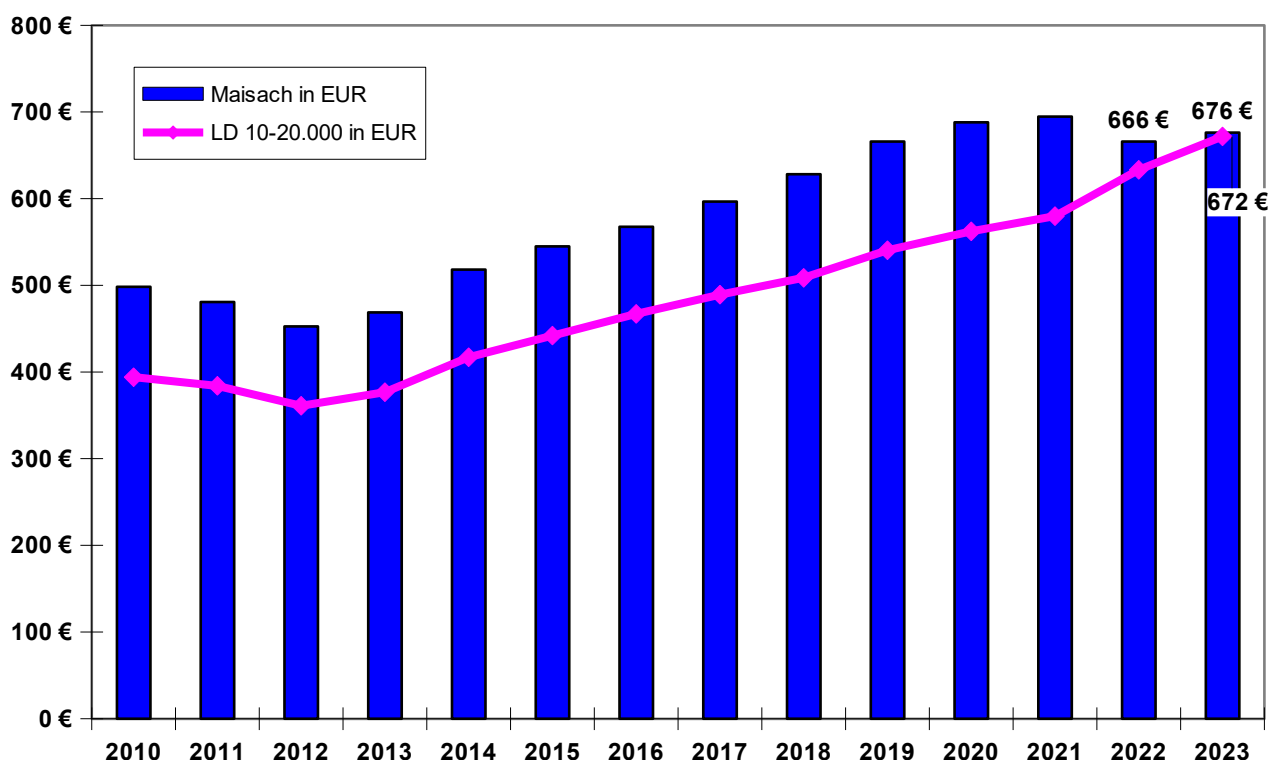
Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im abgelaufenen Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß nach unten entwickelt. Man muss jedoch damit rechnen, dass sich die Einnahmen aufgrund der Konjunkturprognosen weiter nach unten entwickeln werden. Bei der Ermittlung der künftigen Ansätze wurde auf den Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 abgestellt. Die Prognose für die örtliche Gewerbesteuerentwicklung ist aufgrund dessen, dass es sich um eine reine Gewinnsteuer handelt äußerst schwierig.

## 6. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Ausgleichszahlungen des Freistaats Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, um die Verwaltungshaushalte zu entlasten. Hierbei werden 55% der fehlenden Steuerkraft an die Kommunen erstattet. Da die zu verteilende Masse in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen des Staates größer wurde, konnten immer mehr Kommunen von der Auszahlung profitieren. Somit wurden auch wir in den Jahren 2017/2018 an diesen Zuweisungen beteiligt, da der Grenzwert für die Steuerkraft kontinuierlich erhöht wurde.

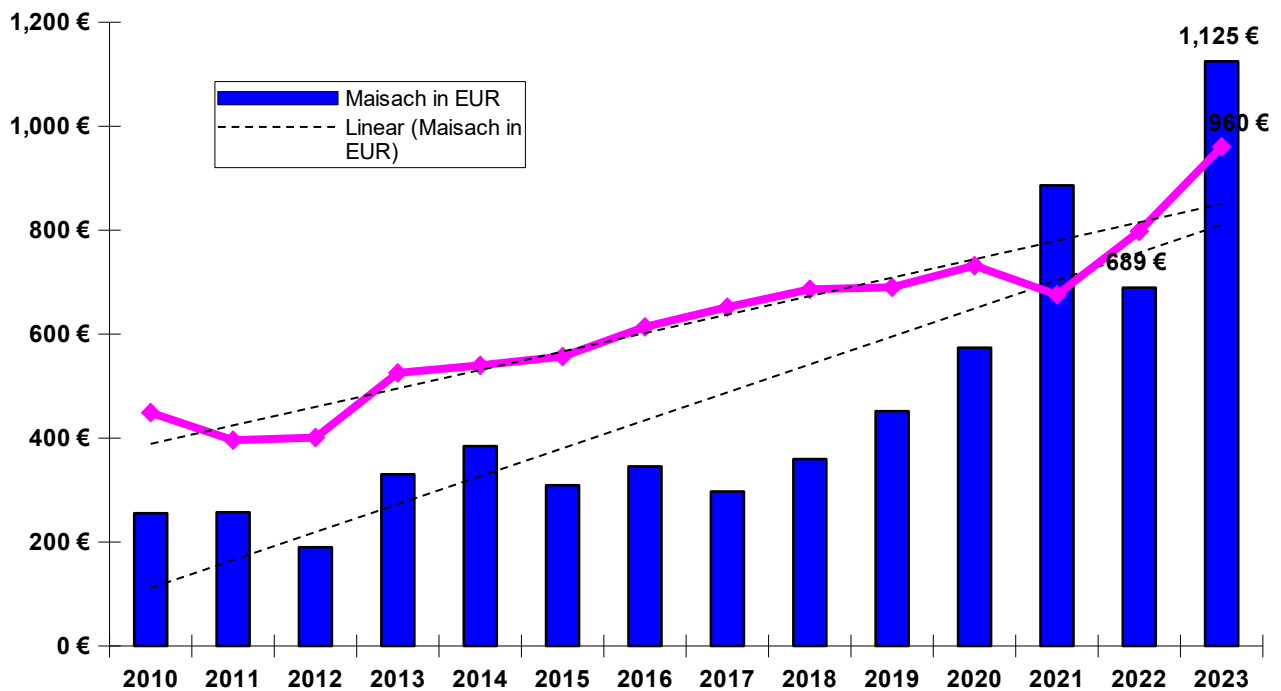
Aufgrund der hohen Steuerkraft werden wir auch im Jahr 2023 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Auch in der Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass keine gewährt werden.

## 7. Entwicklung der Einkommensteuerkraft je Einwohner



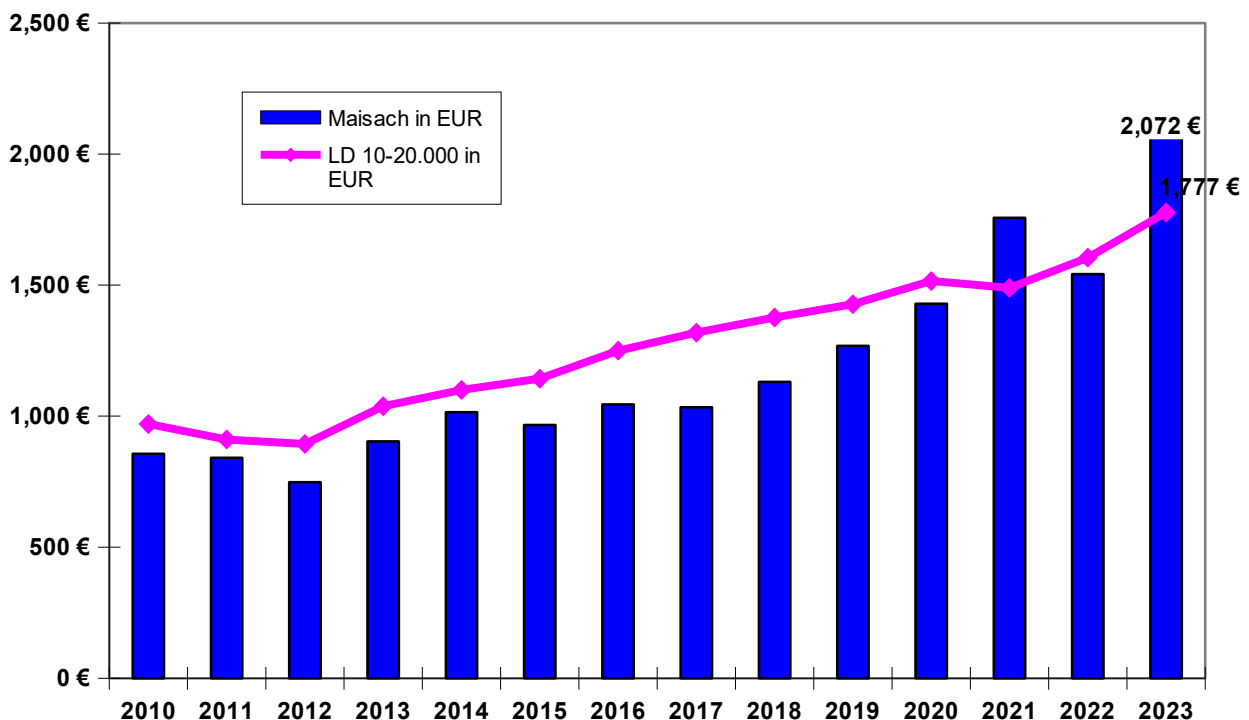
Die Steuerkraftzahl ist eine wichtige Kennzahl, um sich mit anderen Kommunen vergleichen zu können. Die aktuelle Einkommensteuerkraftzahl für 2023 beträgt 676 € (LD 672 €) je Einwohner. Die Steuerkraftzahl wird immer aufgrund der Rechnungsergebnisse zwei Jahre zuvor berechnet. Die Basis für 2023 sind somit die tatsächlichen Steuereinnahmen 2021. Hier liegen wir seit jeher über den vergleichbaren Landesdurchschnittszahlen. Es ist jedoch auffällig, dass im Jahr 2023 nur noch knapp der Landesdurchschnitt übertroffen wird. Die Tendenz geht dahin, dass möglicherweise ab 2024 unsere Zahlen erstmals unter dem Landesdurchschnitt liegen werden.

## 8. Entwicklung der Gewerbesteuerkraft je Einwohner



Der Abstand zum Landesdurchschnitt ist hier bisher immer verhältnismäßig groß gewesen und liegt aktuell seit langer Zeit über den Werten des Landesdurchschnitts. Die Werte des Landesdurchschnitts sind 2021 nach 9 Jahren des Zuwachses erstmals wieder gesunken. Die Gemeinde konnte aber größere Zuwächse erzielen und somit 2021 erstmals den Landesdurchschnitt übertreffen. Es gab aber auch schon Jahre als rd. 60% zum Durchschnitt fehlten. Nach unterdurchschnittlichen Werten im Jahr 2022 konnte im Jahr 2023 wieder ein Wert mit 1.125 € über dem Landesdurchschnitt (960 €) erzielt werden.

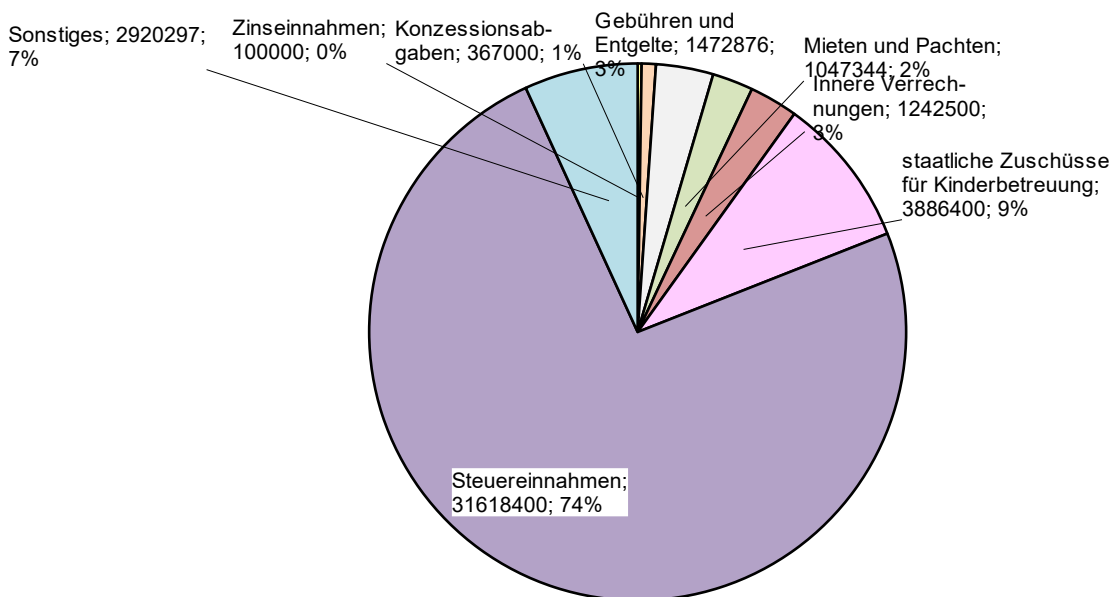
## 9. Entwicklung der Gesamtsteuerkraft je Einwohner



Hier sind nun alle Steuerkraftzahlen (Grund-, Gewerbe-, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerkraftzahl) zusammengefasst. Zum zweiten Mal seit 2010 wird im dargestellten Zeitraum der Landesdurchschnitt im Jahr 2023 übertroffen. Hier spiegelt sich der konträre Verlauf unserer Steuereinnahmen mit den Zahlen des Landesdurchschnitts. Während diese gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen sind, sind unsere Zahlen nach Rückgängen 2022 auch wieder angestiegen. Bei der Grundsteuer B liegen wir um rd. 5% unter dem Landesdurchschnitt, bei der Umsatzsteuer sind es rd. 38%. Obwohl die Grundsteuer A aufgrund des geringen Gesamtaufkommens in dieser Darstellung kaum eine Rolle spielt, liegt sie um 18% über dem Landesdurchschnitt.

Die Gesamtsteuerkraftzahl liegt somit um 16,6% über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

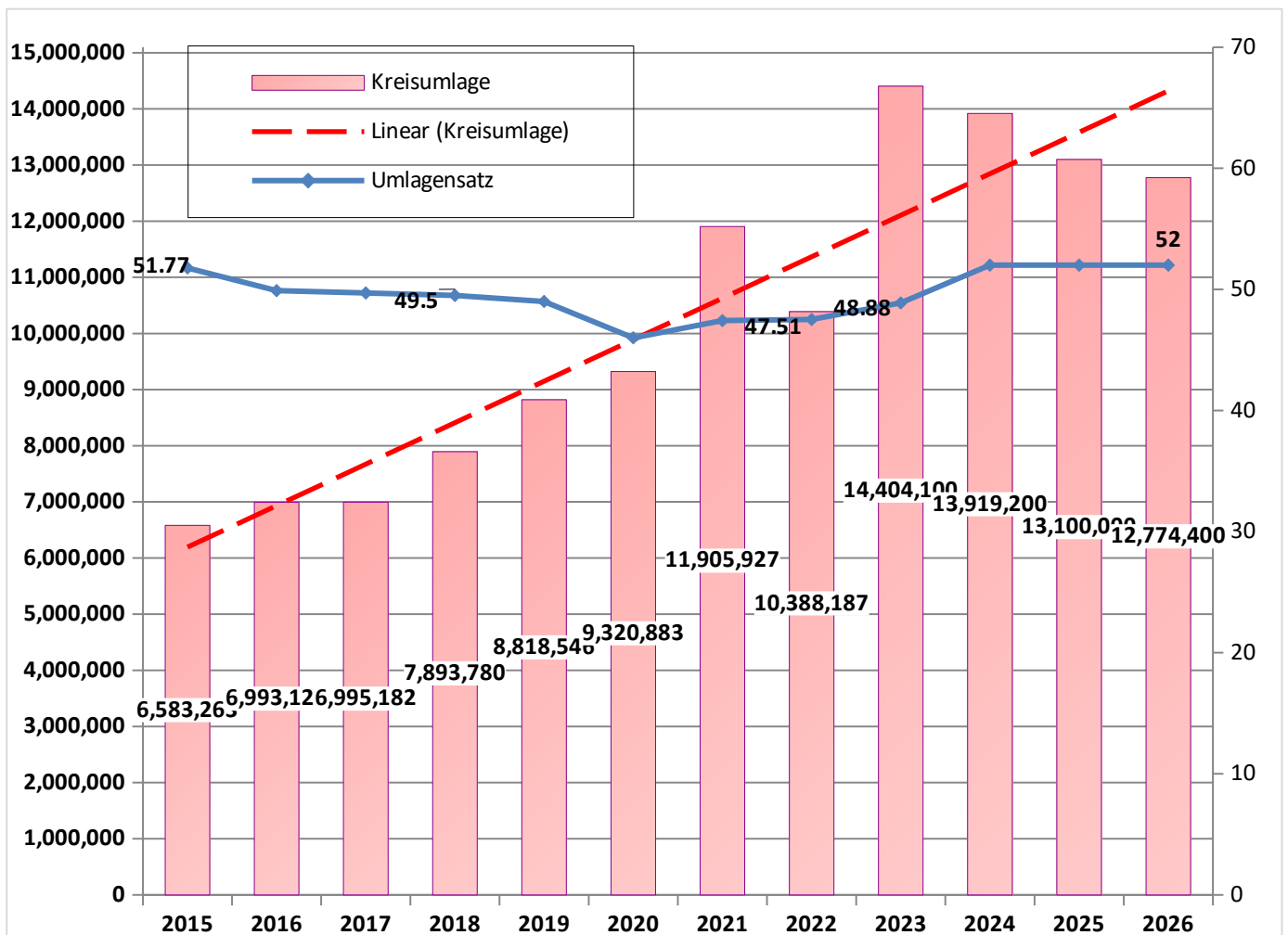
## 10. Gesamte Einnahmen des Verwaltungshaushalts



Der Anteil der Steuereinnahmen mit rd. 31,6 Mio. beträgt prozentual 74% der Gesamteinnahmen. Dabei sind über das Hebesatzrecht nur die sog. Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuern) von der Kommune teilweise beeinflussbar. Aktuell werden die Hebesätze der Grundsteuer A von 320 vH auf 360 vH angepasst. Letztlich können nur noch die Gebühren und Entgelte sowie die Mieten und Pachten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verändert werden. Die staatlichen Zuschüsse der Kinderbetreuung werden in voller Höhe an die Kinderbetreuungseinrichtungen weiter gegeben und stellen somit nur einen Durchlaufposten dar.



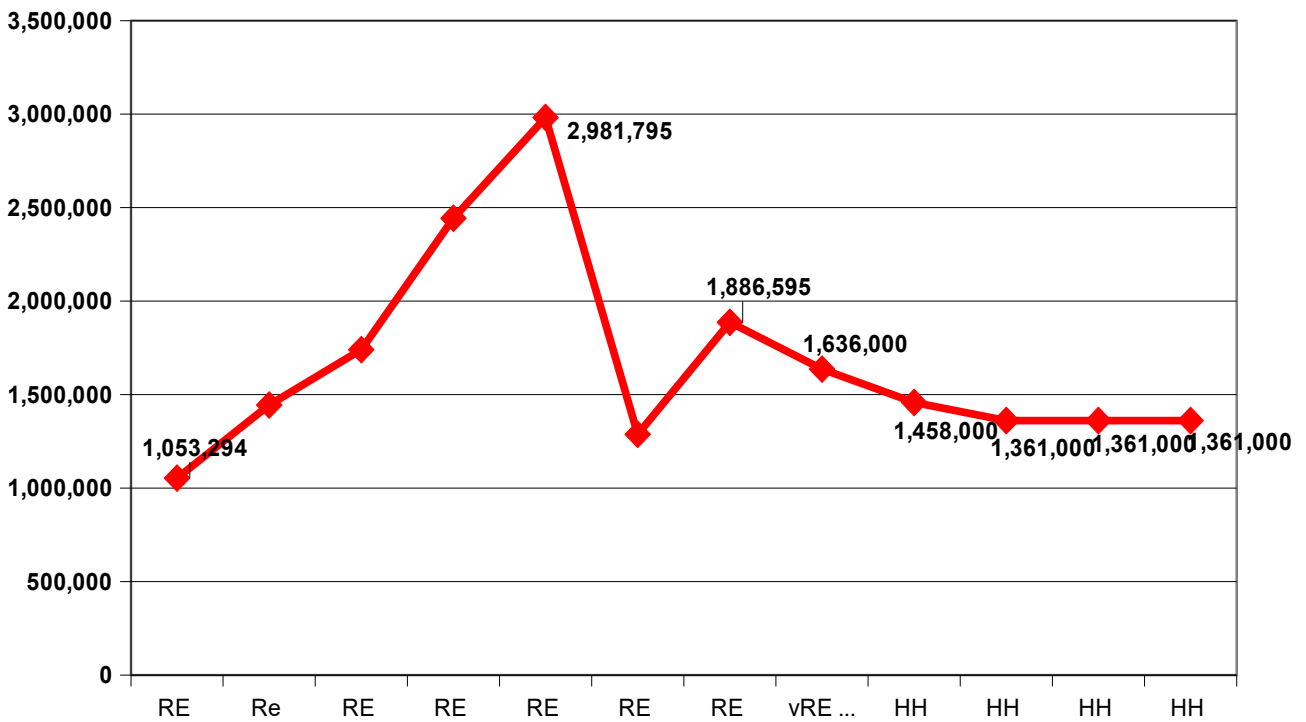
## 11. Kreisumlage



Die Kreisumlage ist an den Landkreis zur Finanzierung der landkreisübergreifenden Maßnahmen und Einrichtungen (z. B. Schulen) abzuführen. Zur Berechnung wird hierbei die Umlagekraft als Basis herangezogen. Die Umlagekraft setzt sich aus der Steuerkraft 2021 zur Berechnung 2023 zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisungen zusammen. Da keine Schlüsselzuweisungen gewährt wurden, entspricht die Umlagekraft der Steuerkraft.

Die Kreisumlage unterliegt seit 2017 einem Zuwachs von mehr als 100% in einem Zeitraum von 6 Jahren. 2023 wird nun deutlich, dass solche enormen zusätzlichen Ausgaben nicht mehr ohne anderweitige Einschränkungen finanzierbar sind!

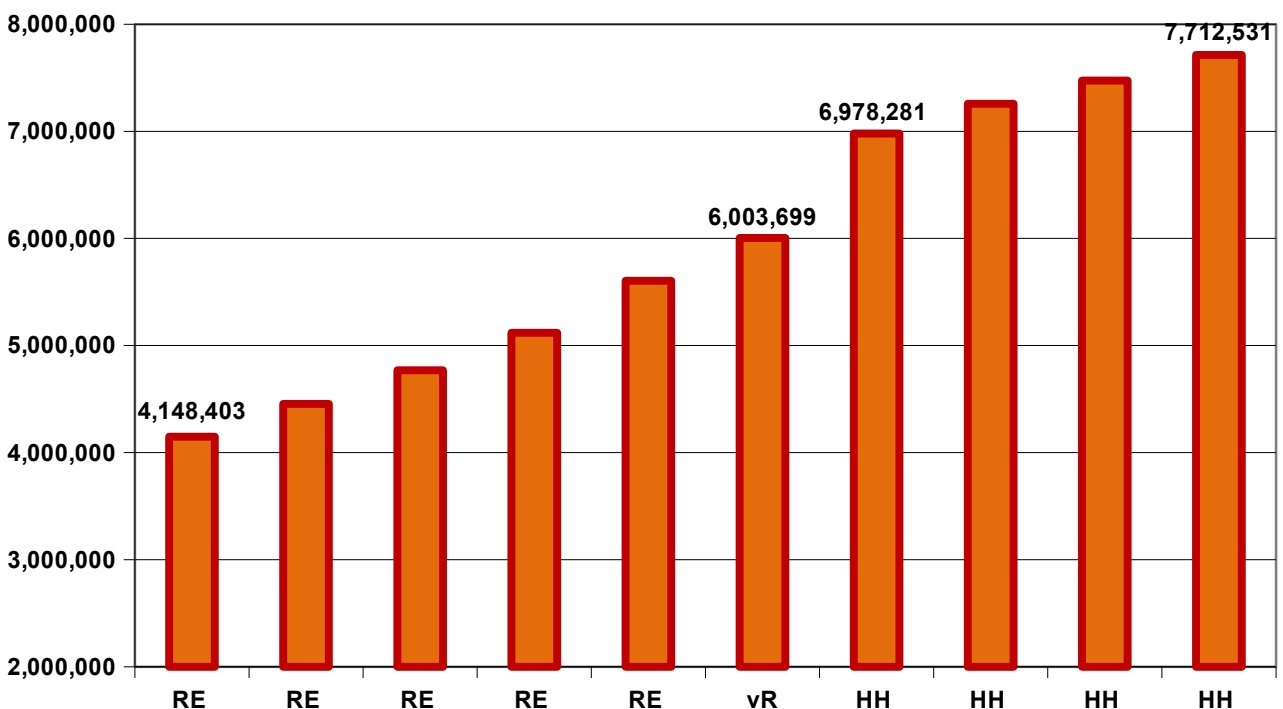
## 12. Gewerbesteuerumlage



Von den Gewerbesteuereinnahmen muss ein Anteil an Bund und Länder als Umlage abgeführt werden. Die Einnahmen werden vierteljährlich gemeldet, daraufhin erfolgt die Berechnung der Umlage. Da für das letzte Quartal lediglich ein Abschlag bezahlt wird, können sich bei der Abrechnung im Januar noch Änderungen ergeben, die dann erst im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

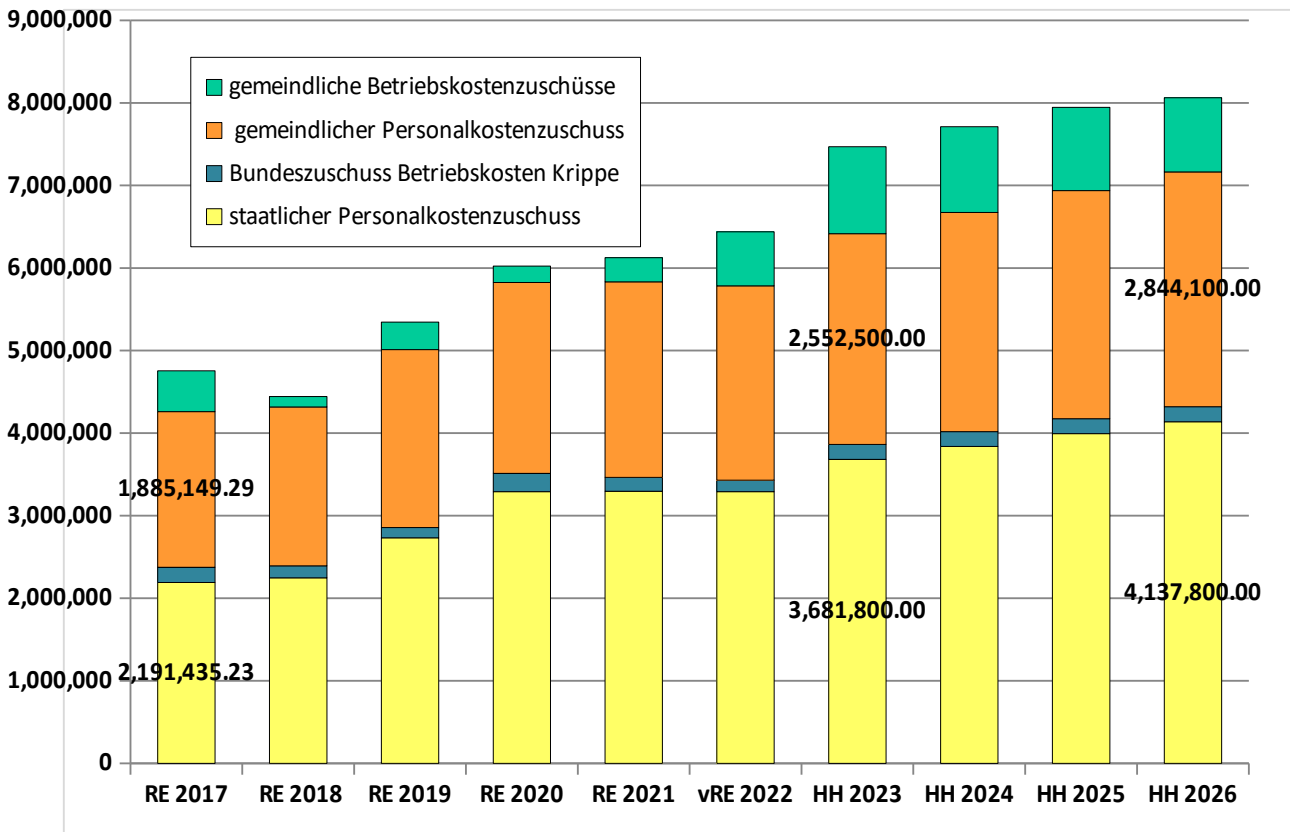
Da seit 2020 die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wegfällt, ist die Umlage prozentual wesentlich niedriger als in den Vorjahren.

## 13. Personalausgaben



Der Personalkostenbereich unterliegt weiterhin starken Ausgabenzuwächsen. Die notwendige Schaffung neuer Stellen, aber auch die tarifrechtlichen Entscheidungen führen zu erheblichen zusätzlichen Kosten.

## 14. Kosten der Kinderbetreuung



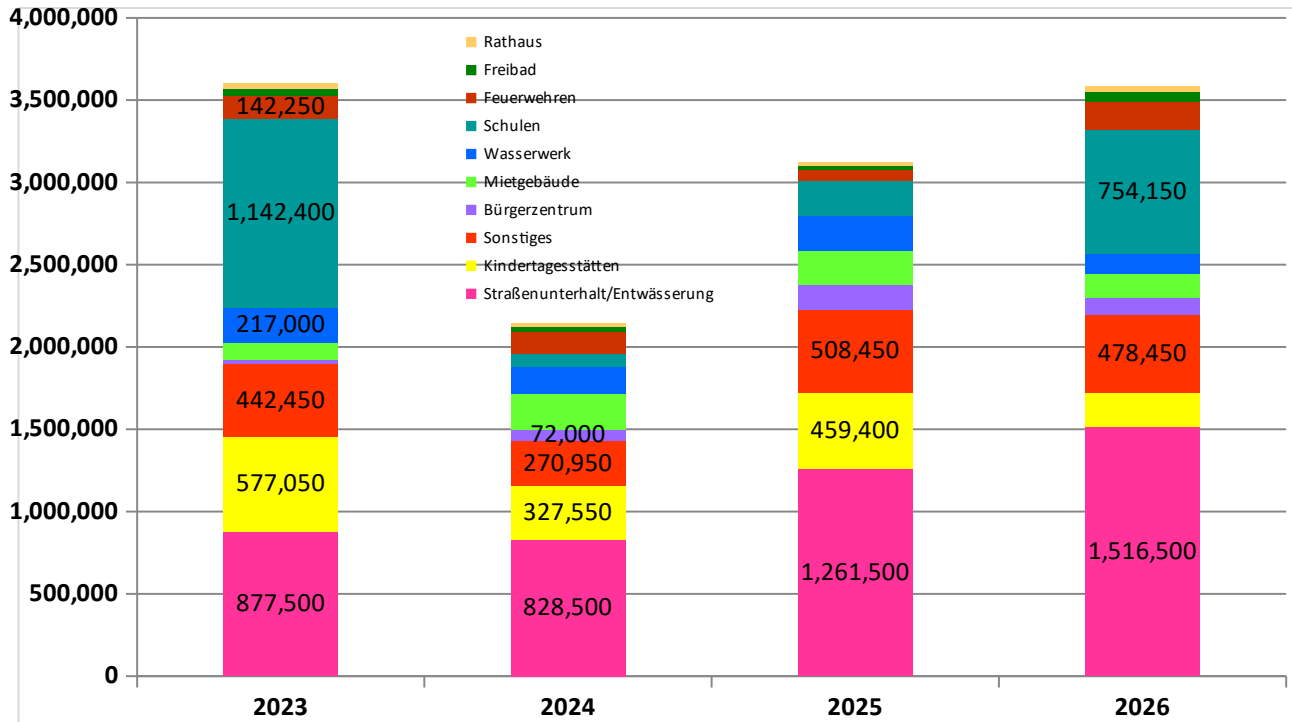
Bei den Kinderbetreuungskosten handelt es sich um eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Anhand der Grafik ist erkennbar, wie stark die Ausgaben hier in den letzten Jahren aufgrund neu geschaffener Plätze, aber auch aufgrund allgemeinen Kostensteigerungen angestiegen sind und weiter ansteigen werden.

Die Kosten der Mittagsbetreuung von zusätzlich rd. 325.000 € sind hierin noch nicht enthalten. Durch die stark gestiegene Auslastung der Mittagsbetreuung in den letzten Jahren in Verbindung mit fest angestelltem Personal haben sich auch hier die Kosten stark erhöht!

Die in den letzten Jahren investierten Millionen und auch in der Finanzplanung noch zu investierenden Millionen (Kinderhaus Gernlinden) sind hier nicht dargestellt, da es sich um Ausgaben des Vermögenshaushalts handelt.

Der weitere Ausbau der sozialen Infrastruktur durch Wachstum wird auch in den nächsten Jahren eine enorme finanzielle Herausforderung darstellen.

## 15. Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt

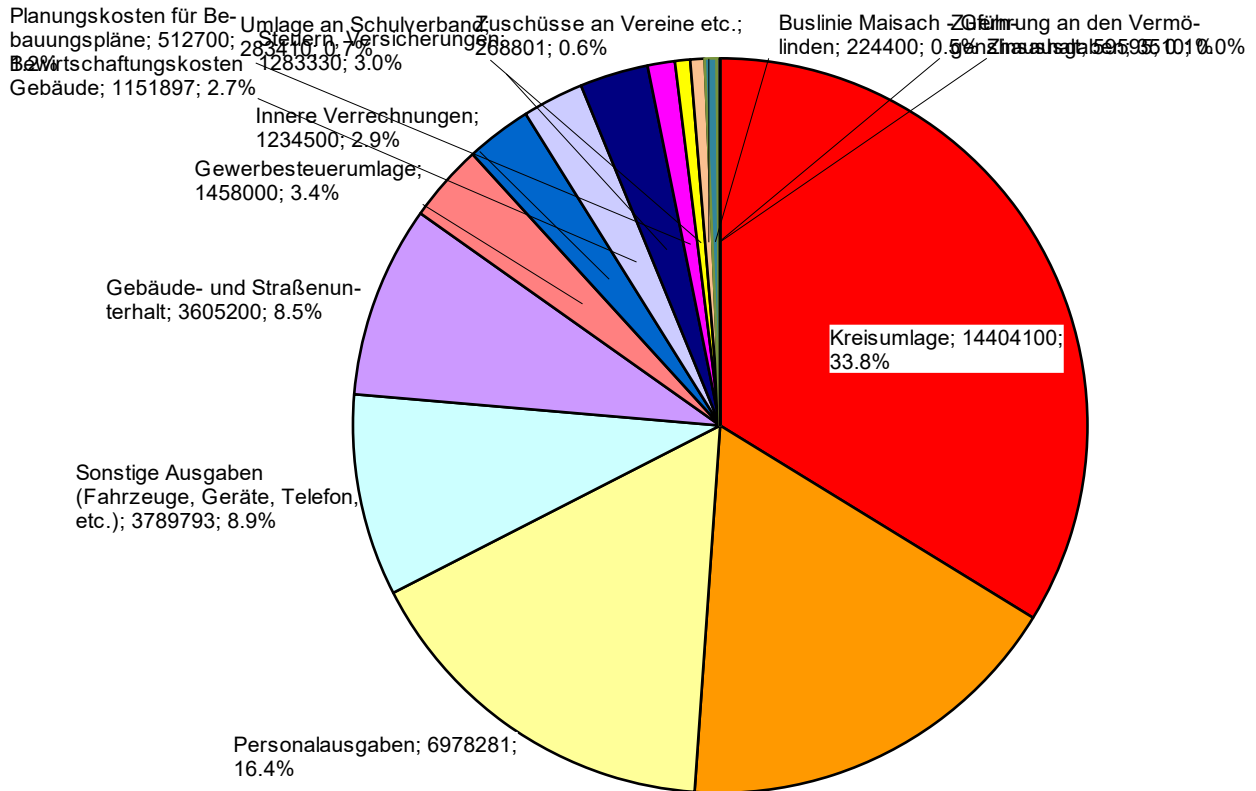


Die Unterhaltsmaßnahmen im Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt sind aus den Einzelplänen und Erläuterungen detailliert ersichtlich.

Der laufende Aufwand für das Straßennetz einschl. der Entwässerung ist sehr hoch. In den nächsten 4 Jahren sind hierfür insgesamt rd. 4,49 Mio. € eingeplant. Für den gesamten Unterhaltsaufwand in 2022 sind trotz Kürzungen immer noch rd. 3,6 Mio. € eingeplant!

Es sind erhebliche Aufwendungen im Bereich unserer älteren Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen und Mietgebäude) zu tätigen, um die optimale Nutzung weiterhin gewährleisten zu können. Der Sanierungsaufwand wird aufgrund der Lebensdauer unserer Gebäude, aber auch der immer strengeren gesetzlichen Vorgaben (Brandschutz etc.) weiterhin steigen. Der Aufwand der Generalsanierung bzgl. des Bürgerzentrums ist ohnehin im Vermögenshaushalt eingeplant.

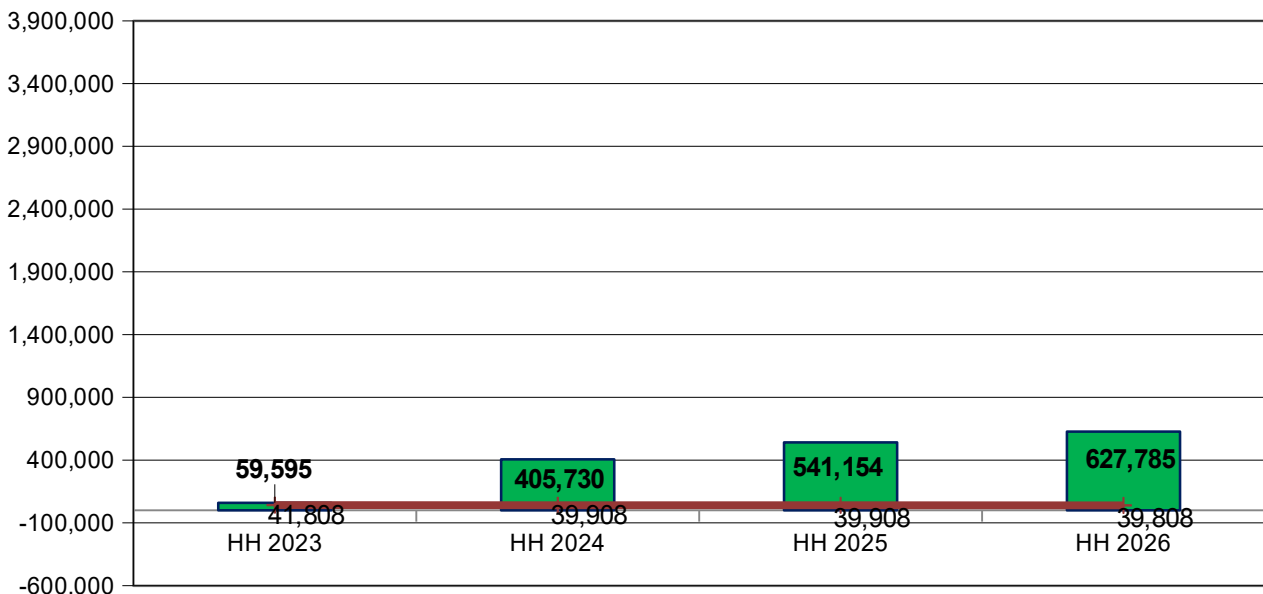
## 16. Zusammenstellung der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts



Die Kreisumlage mit 25,9 % stellt die größte Ausgabeposition dar. Auch die Zuschüsse an die Kindertagesstätten und die Personalausgaben sind erheblich und werden weiter ansteigen!

Die laufenden tatsächlichen Ausgaben (ohne die Zuführung an den Vermögenshaushalt) haben insbes. aufgrund der Zuwächse bei der Kreisumlage wieder einen neuen Höchstwert von rd. 42,7 Mio. € erreicht. Der Anstieg in den letzten Jahren war bereits enorm und legt den Schluss nahe, dass die nach oben gehenden Ausgabenspirale nicht mehr umkehrbar ist.

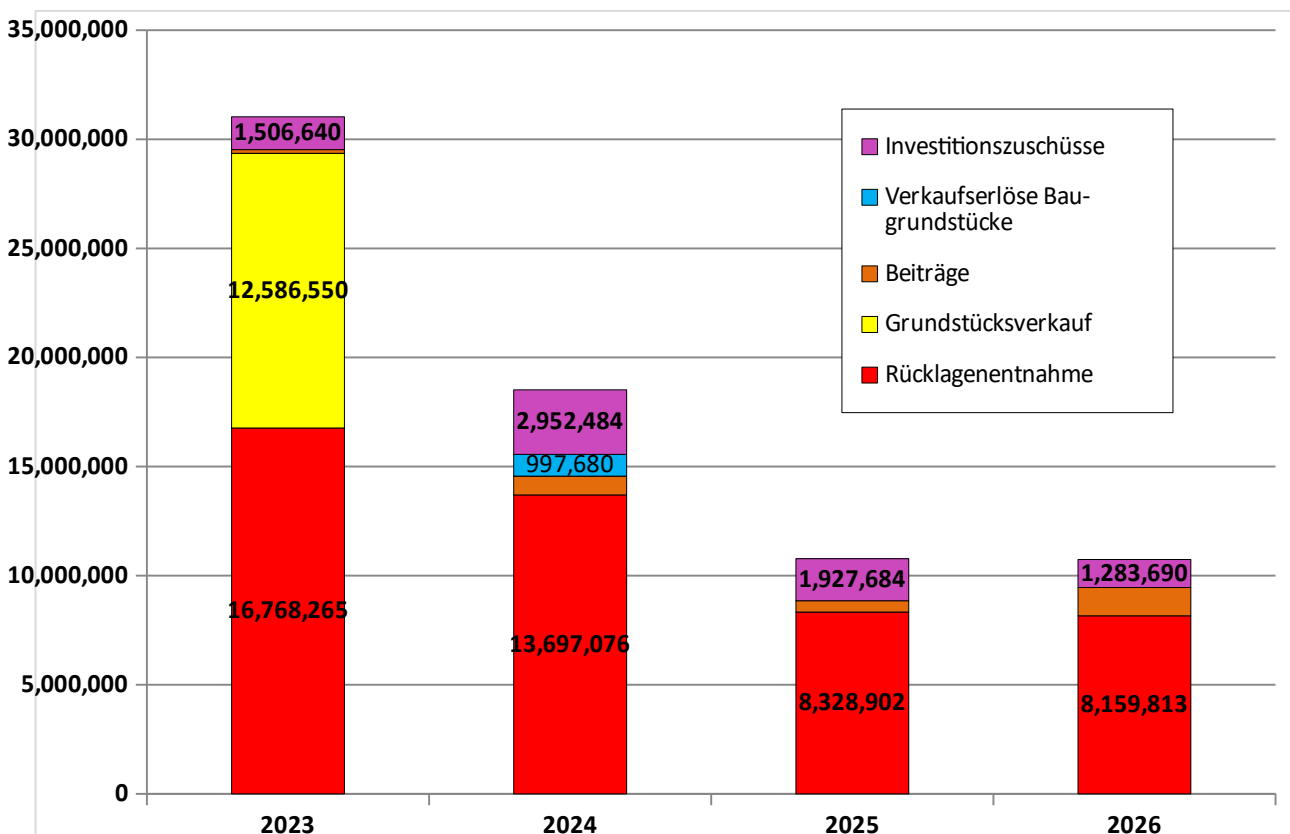
## 17. Ausgleich des Verwaltungshaushalts



Um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, muss der Verwaltungshaushalt in der Regel Überschüsse erzielen. Das bedeutet, dass alle laufenden Ausgaben durch entsprechende laufende (Steuer-) Einnahmen gedeckt sein müssen. Überschüsse werden dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen zugeführt. Zusätzlich muss eine Mindestzuführung in Höhe der jährlichen Tilgungen unserer Schulden erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2023 führt die hohe Kreisumlage zu erheblichen Mehrbelastungen im Verwaltungshaushalt. Deshalb war es nur durch konsequente Sparmaßnahmen in Verbindung mit einigen Einnahmenerhöhungen (z. B. Grundsteuer A, Büchereigebühren, Freibadgebühren, Hundesteuer etc.) möglich, die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Nach der aktuellen Planung sind aber auch in den nächsten Jahren keine erheblichen Zuführungen möglich.

## 18. Einnahmen des Vermögenshaushalts



Das gesamte Volumen des Vermögenshaushalts 2023 beträgt rd. 31,09 Mio. €. Somit müssen Einnahmen in dieser Höhe erzielt werden, um den Vermögenshaushalt finanzieren zu können.

Es müssen dazu rd. 16,77 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden und rd. 12,59 Mio. € an Grundstücken verkauft werden, um die Deckung zu erzielen. Zusätzlich sind 1,51 Mio. € an Zuwendungen und Zuschüssen veranschlagt.

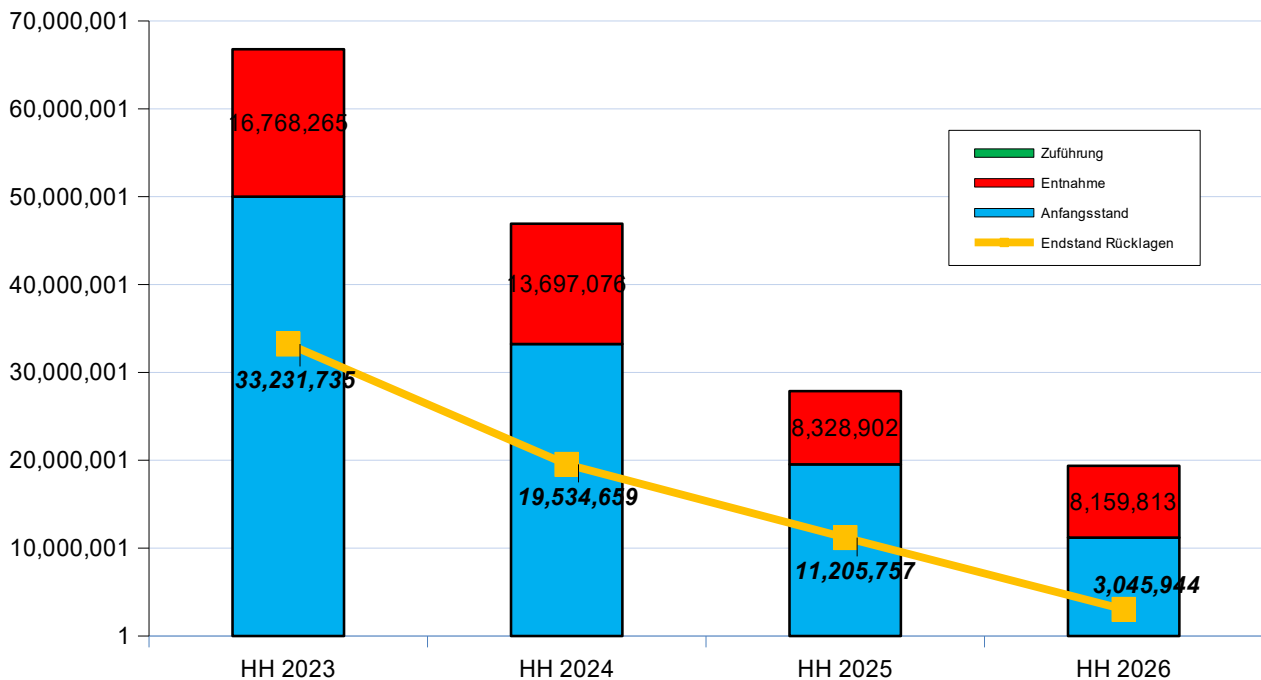
In der Finanzplanung ab 2024 bis 2026 müssen nochmals knapp 30,19 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden, um die Finanzierung zu sichern. Die anderen Einnahmen des Vermögenshaushalts sind in der Finanzplanung kaum relevant.

## 19. Ausgaben des Vermögenshaushalts

2023	2024	2025	2026	Bezeichnung
7.000.000	1.000.000			Kinderhaus Gernlinden, Bau- und Planungskosten
5.300.000				Grunderwerb Gewerbegebiet
3.918.000	1.105.000	730.000	730.000	Grunderwerb unbebaut allgemein
2.424.000	1.881.950	368.100	170.900	Generalsanierung Bürgerzentrum
1.625.000				Tiefbrunnen Wasserwerk
1.506.500	1.600.000	250.000		Umbaukosten Betreuung GS Gernlinden
1.140.000	115.000	110.000	55.000	Neubau/Umrüstung LED Straßenbeleuchtung
1.099.000	649.000	449.000	559.000	Rohrnetzerweiterung Wasserwerk
1.000.500	2.030.000	30.000	30.000	Erwerbskosten Baulandsicherung
850.000				Verlängerung Frauenstraße
685.000	110.000	15.000	15.000	Straßenbau allgemein
575.000				FFW Überacker Grundstückskauf
501.500	20.000	90.000	20.000	Feuerwehr Maisach Beschaffung Fahrzeug
428.200	90.000	30.000	30.000	Feuerwehr Gernlinden Beschaffung Fahrzeug
320.800	17.500	3.000	3.000	Feuerwehr Germerswang, Beschaffung Fahrzeug
280.000	60.000			Planungs- und Baukosten Haltepunkte (Verschiedene Maßnahmen)
220.305	1.908.200	111.725	106.568	Investitionszuschüsse an Sportvereine
202.500	920.000	4.000		Baukosten Freibad
150.000	3.100.000	3.100.000	3.750.000	Geh- und Radwegbrücke Haltepunkt Gernlinden
150.000	700.000			Erneuerung Tulpenstraße
142.000				Baugebiet Maisach Ost
140.000	240.000	240.000	240.000	Baukosten Breitbandausbau
120.000	200.000	2.500.000	3.500.000	Neubau Bauhof
106.500	102.000	21.000	65.000	Erwerb von neuen Spielgeräten
100.000	200.000	100.000	100.000	Planungskosten Rathaus
92.000	112.750	421.000	6.000	Erwerb bew. Vermögen Bauhof
85.000	250.000	250.000		Planungskosten FFW Maisach
65.000	250.000			Erneuerung Brücke Aspengraben
35.000	250.000	200.000		Kinderhaus Frauenstraße, Bau- und Planungskosten
3.000		100.000	150.000	FFW Überacker Planungskosten
2.000		180.000	90.000	Anbindung Kinderhaus Brucker Straße

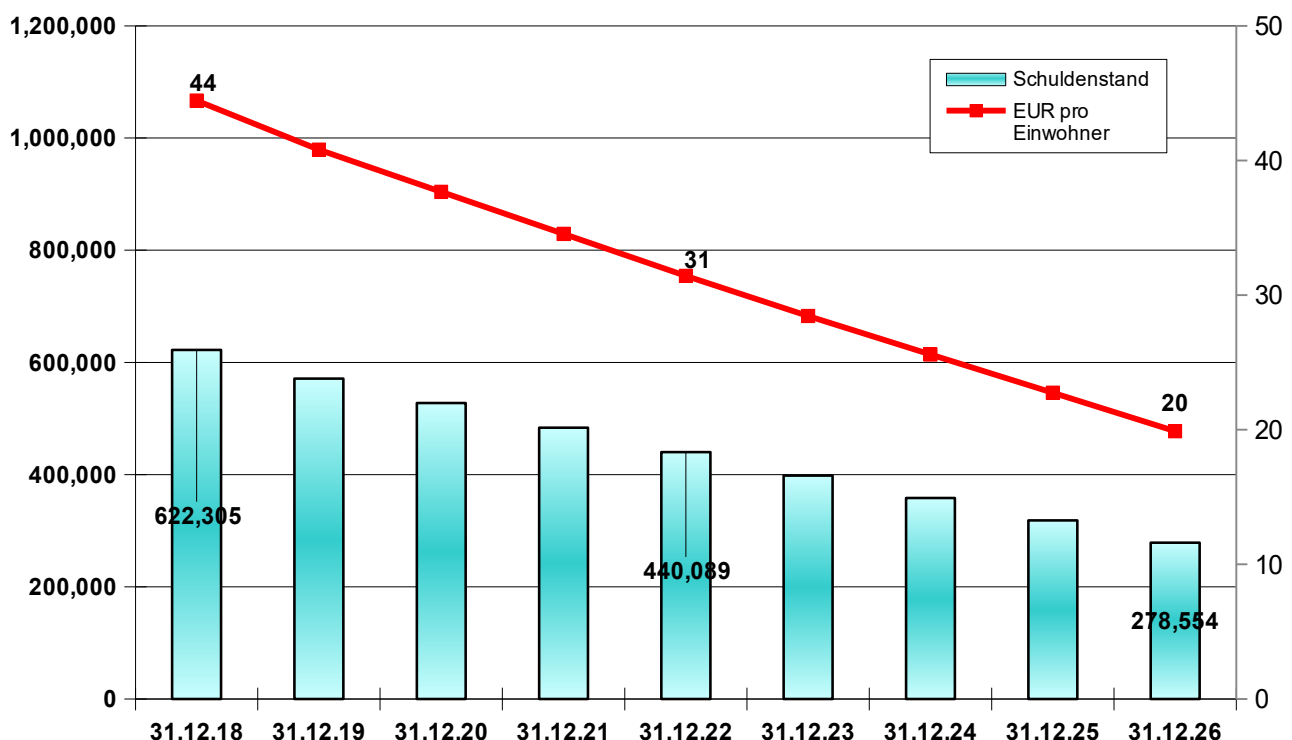
Hier sind nochmals die größeren Projekte ab 100.000 € zusammengestellt. Aus den Anlagen sind alle Ausgaben des Vermögenshaushalts detailliert dargestellt. Das Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2023 rd. 31,09 Mio. €.

## 20. Entwicklung der Rücklagen – Ausgaben des Vermögenshaushalts



Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2022 wird der Rücklagenstand Anfang 2023 rd. 50 Mio. € betragen. Im Jahr 2023 wird eine Entnahme von rd. 16,77 Mio. € notwendig sein, um die Ausgaben im Vermögenshaushalt finanzieren zu können. Auch in den Folgejahren 2024 bis 2026 werden nochmals Entnahmen von rd. 30,19 Mio. € zur Finanzierung notwendig werden, wodurch die Rücklagen massiv abschmelzen werden.

## 21. Stand der Schulden





Der Schuldenstand Ende 2023 wird sich auf rd. 398.000 € belaufen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 28 € je Einwohner und somit erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Der Schuldenstand wird sich bis zum Ende der Finanzplanung 2026 auf rd. 279.000 € reduzieren.

## 22. Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste sind nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren, die ins neue Haushaltsjahr übertragen werden. Voraussetzung für die Übertragung ist, dass mit der Maßnahme bereits begonnen wurde.

Die Gesamtsumme der übertragenen Reste beläuft sich auf 3.778.930,25 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Beschaffung Drehleiter FFW Maisach.	1311.9350	756.098 €
Investitionszuschuss Heimatpflege	3650.9880	2.600 €
Zuschüsse für Kirchen	3700.9880	583 €
Grunderwerb Kinderhaus Gernlinden	4655.9320	408.266 €
Investitionszuschuss an Sportvereine	5500.9880	292 €
Straßenbau Merianbrücke	6300.9510	392.895 €
Grunderwerb GV-Straße Oberl.-Frauenberg	6309.9320	20.000 €
Sportplatzstraße Malching	6316.9514	161.263 €
Kleingewerbegebiet an der ST 2345	6316.9527	313.534 €
Grunderwerb Kleingewerbegebiet	7715.9320	1.723.399 €

## 23. Bürgschaften

Die Gesamtsumme der Darlehensstände der übernommenen Bürgschaften beträgt zum 01.01.2023 164.091,81 €.

## 24. Kassenlage

Aufgrund des vorhandenen Rücklagenstandes werden voraussichtlich keine Kassenkredite benötigt.

## 25. Zusammenfassung

Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt rd. 73,7 Mio. €, wovon sich 42,7 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt, 31,1 Mio. € auf den Vermögenshaushalt beziehen.

Die Gewerbesteuererinnahmen haben sich 2022 erwartungsgemäß reduziert, sind aber immer noch auf einem etwas überdurchschnittlichen Niveau im Vergleich zu den letzten 6 Jahren. Eine Prognose ist aufgrund der Unsicherheitsfaktoren bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung äußerst schwierig. Realistisch gesehen muss man jedoch davon ausgehen, dass eine Rezession (in welchem Ausmaß auch immer) auch unsere Gewerbesteuererinnahmen negativ beeinflussen wird.

Bei der Einkommensteuerbeteiligung haben sich die Einnahmen weiter stabilisiert. Ob jedoch die sehr positiv geschätzten Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung tatsächlich eintreten werden, wird die weitere Entwicklung zeigen. Auch die Kommunen werden an den ab 2023 geltenden Steuererleichterungen mit Rückgängen beteiligt sein. Es bleibt

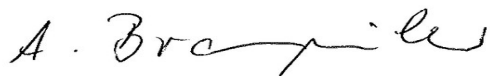
aber zu hoffen, dass der zu erwartende weiterhin robuste Arbeitsmarkt diese Ausfälle zumindest teilweise kompensieren kann.

Die Problematik der Energiepreissteigerung, der Ausfall von Lieferketten und der Rohstoffmangel ist weiterhin präsent und wird die deutsche Wirtschaftsleistung sicherlich beeinflussen.

Insbesondere die Kreisumlage im laufenden Ausgabenbereich hat mittlerweile durch enorme Steigerungen im Planjahr massive Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich. Aber auch alle weiteren Ausgaben (Energie, Personal etc.) unterliegen mittlerweile starken Zuwächsen und führen trotz immer noch guter Steuereinnahmen zu einer problematischen Situation im Verwaltungshaushalt. Nur durch die Erhöhungen von Einnahmen und durch Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden.

Aufgrund der in den letzten Jahren sehr hohen Steuereinnahmen konnte allerdings die Rücklage verstärkt werden. Aus diesem Grund ist es weiterhin möglich, im investiven Bereich handlungsfähig zu bleiben. Das Investitionsvolumen ist in den nächsten Jahren weiterhin sehr hoch!

Maisach, den 17.01.2023



Angelika Braunmüller  
Kämmerin